

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bitte geben Sie die Anschlussnutzungs-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zur Anschlussnutzung an.

Der Einspeiser <Einspeiser-Name>, <Anschrift>
betreibt am Standort <Standort>
eine KWK-Einspeiseanlage auf Basis von <Einsatzstoff>.

Der in dieser Einspeiseanlage erzeugte und in das von MITNETZ STROM betriebene Elektrizitätsversorgungsnetz (Netz) eingespeiste Strom wird von MITNETZ STROM <im Schaltfeld EXX, ...> am Zählpunkt mit der Bezeichnung <DE-001081-54321-132130070011000101TM> gemessen und gezählt.

Der Einspeiser liefert ab dem <Datum> den gesamten in seiner Einspeiseanlage erzeugten Strom an MITNETZ STROM. Dieser Strom wird von MITNETZ STROM auf der Grundlage dieses Anschlussnutzungsverhältnisses abgenommen und vergütet, solange MITNETZ STROM Endabnehmer dieser Strommengen ist.

Der Einspeiser kann MITNETZ STROM einen Dritten benennen, der den eingespeisten Strom von MITNETZ STROM aufkauft und in seinen Bilanzkreis aufnimmt. Wechselt der Einspeiser diesen Dritten bzw. von dem Dritten zu MITNETZ STROM wird der Einspeiser dies MITNETZ STROM mindestens 3 Monate vor dem Wechsel schriftlich mitteilen. Danach wird die Anlage „Stromverkauf an Dritte“ von MITNETZ STROM entsprechend aktualisiert.

Der Einspeiser benennt als Dritten den Stromlieferant <Händler-Name>, <Anschrift>, <Händlerkennung des VDN>....., der den in seiner KWK-Anlage erzeugten Strom gemäß § 4 Absatz 3 Satz 4 KWK-Gesetz 2002 ab dem <Datum> von MITNETZ STROM kauft.

Der Einspeiser speist gemäß dem bestehenden Anschlussnutzungsverhältnis den in seiner Einspeiseanlage erzeugten Strom ab vorgenanntem Zeitpunkt in das Netz ein und MITNETZ STROM nimmt diesen Strom ab. Den gesamten eingespeisten Strom ordnet MITNETZ STROM dem Bilanzkreis des aufkaufenden Stromlieferanten zu. Damit wird die vom Einspeiser an MITNETZ STROM gelieferte und von MITNETZ STROM abgenommene Strommenge in der Gesamtheit von MITNETZ STROM an den Stromlieferant geliefert. Die Datenbereitstellung und Bilanzkreiszuordnung dieser Lieferung erfolgt gemäß dem Lieferantenrahmenvertrag zwischen dem Stromlieferant und der MITNETZ STROM.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des KWK-Gesetz 2002 vergütet MITNETZ STROM für den vom Einspeiser in das Netz eingespeisten Strom den Preis, den der Stromlieferant bereit ist, an den Einspeiser zu zahlen.

Die Abrechnung der gesamten eingespeisten elektrischen Energie erfolgt von MITNETZ STROM an den Einspeiser monatlich als Abschlag auf das in der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ angegebene Konto. Zur Ermittlung dieses Abschlages wird ein Preis in Höhe von <Wert>Cent/kWh vereinbart. Der Preis wird zwischen dem Stromlieferant und dem Einspeiser abgestimmt. Eine Änderung dieses Preises ist mindestens 3 Monate vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres an MITNETZ STROM schriftlich mitzuteilen.

Die Abrechnung der gesamten eingespeisten elektrischen Energie erfolgt von MITNETZ STROM an den Einspeiser monatlich als Abschlag auf das auf das in der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ angegebene Konto. Die Höhe des Preises zur Ermittlung des monatlichen Abschlages ist bis zum 2. Arbeitstag des auf die Lieferung folgenden Monats für die Rechnungslegung des jeweiligen Liefermonats zwischen dem Stromlieferant und dem Einspeiser abzustimmen und MITNETZ STROM mitzuteilen. Die Mitteilung dieses Preises in Cent/kWh erfolgt per E-Mail durch den Stromlieferant an MITNETZ STROM an das Postfach „Netzeinspeiser@enviaM.de“, wobei in der Betreffzeile der Text „Strompreis <Einspeiser-Name> /<Standort> – KWK-Einspeisung – <Händler-Name> – >>Lieferjahr/Liefermonat<<“ enthalten ist. Fehlt die Mitteilung des anzuwendenden Preises für die Ermittlung des monatlichen Abschlages, kann für den betreffenden Abrechnungsmonat keine Abrechnung für die betreffende Erzeugungsanlage erfolgen. Eine Vergütung dieses Abschlages erfolgt nach entsprechender Mitteilung zum nächsten möglichen Abrechnungstermin.

MITNETZ STROM legt möglichst bis zum 7. Kalendertag des auf die Einspeisung folgenden Monats Rechnung über den entsprechenden Abschlagsbetrag an den Stromlieferant. Der Stromlieferant zahlt den Rechnungsbetrag an MITNETZ STROM innerhalb von 5 Kalendertagen nach Rechnungszugang auf das folgende Konto:

Kreditinstitut: Deutsche Bank AG Chemnitz,
BIC: DEUTDE8CXXX,
IBAN: DE29 8707 0000 0120 1664 00,
Verwendungszweck: Strompreis <Einspeiser-Name> KWK-Einspeisung.

MITNETZ STROM erstellt gemäß der Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung KWK“ und unter der Voraussetzung des Zahlungseingangs der entsprechenden Vergütung vom jeweiligen Stromlieferant monatlich in der Regel bis zum 15. Kalendertag die Gutschrift an den Einspeiser.

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bis zum **20. Januar** des der Einspeisung folgenden Kalenderjahres stimmen der Stromlieferant und der Einspeiser die Jahresendabrechnung, in der die monatlichen Abschlagszahlungen berücksichtigt werden, ab. Auf dieser Grundlage erstellt der berechnete gegenüber dem verpflichteten Partner eine entsprechende Jahresendabrechnung. Die Ausgleichszahlungen sind von den jeweils verpflichteten Partnern an MITNETZ STROM innerhalb von **5** Kalendertagen nach Rechnungszugang zu leisten. MITNETZ STROM wird innerhalb von weiteren **5** Kalendertagen die erforderlichen Ausgleichszahlungen zu Gunsten des Berechtigten vornehmen.

Sollten sich nach der Jahresendabrechnung Änderungen ergeben, so werden von den beteiligten Partnern eine Rechnungskorrektur und ein dementsprechender Zahlungsausgleich vorgenommen. Alle Zahlungen der MITNETZ STROM an den Einspeiser bzw. an den Stromlieferant erfolgen insgesamt nur in dem Umfang, wie der Einspeiser bzw. der Stromlieferant ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber MITNETZ STROM nachgekommen sind. Kommt der Einspeiser bzw. der Stromlieferant mit einer Zahlung in Verzug, so ist MITNETZ STROM von ihrer Pflicht zur Zahlung an den Einspeiser bzw. an den Stromlieferant in soweit befreit.

Der Einspeiser und der Stromlieferant berechtigen MITNETZ STROM alle zur Abwicklung der in dieser Anlage aufgeführten Vereinbarungen notwendigen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verwenden.

Der Stromverkauf an Dritte bedarf zu seiner Wirksamkeit der Unterschriften aller Beteiligten auf dieser Anlage.

Ort/Datum

<Einspeiser-Name>

Ort/Datum

>Händler-Name>

Ort/Datum

Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Strom mbh

Unterschrift des Einspeisers

<Name des Unterzeichners>

Stempel/Unterschrift des Stromlieferanten

<Name des Unterzeichners>

Stempel/Unterschrift des Netzbetreibers (MITNETZ
STROM)

<Name>

<Name>